

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1030/1-II/7/89 25

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallver- sicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG); Begegnung

z.Z1. 21.139/5-1/1989
vom 27. September 1989

16/511-251/ME
1 von 2
Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1816

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 71 GE/9 88
Datum: 30. OKT. 1989
Verteilt: 31. OKT. 1989

An den
Präsidenten des
Parlament
1010 Wien

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung des an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwurfes beeindruckt sich das BMF, in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 27. September 1989, Zl. 21.139/5-1/1989 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG) geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen: 25 Kopien

23. Oktober 1989
Für den Bundesminister:
Dr. Schlusche

~~Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:~~

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1030/1-II/7/89

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beamten- Kranken- und Unfall-
versicherungsgesetz geändert wird
(19. Novelle zum B-KUVG); Begut-
achtung

z.Zl. 21.139/5-1/1989 vom
27. September 1989

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1816

Sachbearbeiter:

Rätin Dr. Gotthalseder

An das
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
W i e n

Zur do. Note vom 27. September 1989, Zl. 21.139/5-1/1989 betr. den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG) wird ha. wie folgt Stellung genommen:

Zu Pkt. I Z 2, Z 5 darf auf die entsprechenden ho. Stellungnahmen zum ASVG verwiesen werden.

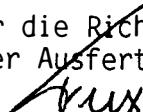
Zu Art. I/1: Erhöhung des Dienstgeberzuschlages für die Auslagen der erweiterten Heilbehandlung

Die Begründung zu diesem Punkt in den Erläuternden Bemerkungen kann ha. nicht voll überzeugen. Primär sollte es das Ziel sein, nicht durch die Erhöhung des Dienstgeberzuschlages sondern durch eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik das finanzielle Gleichgewicht zu erreichen. Nach ho. Auffassung bestünden noch ausreichende Möglichkeiten, im Ausgabenbereich restriktiver vorzugehen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

23. Oktober 1989
Für den Bundesminister:
Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Telex 111688 – Telefax 512 78 69